



*Lagotto Romagnolo Züchtergemeinschaft e.V.*

# **Durchführungs- bestimmungen zur Feststellung des Zahnstatus**

Anlage zur Zuchtordnung (Anlage 1 der Satzung) der  
Lagotto Romagnolo Züchtergemeinschaft e.V.  
gegründet am 12. September 2015  
VR 200 738 (Landshut)

Stand April 2024

(genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 25. September 2021,  
letzte Änderung genehmigt durch die Mitgliederversammlung von 6. April 2024)



## 1. Allgemeines

- a) Die Feststellung des Zahnstatus ist verpflichtend.
- b) Die Feststellung bei den schon zur Zucht zugelassenen Hunden erfolgt durch zwei verschiedene Tierärzte und/oder Spezialzuchtrichter und wird in das Formular „Zahnstatus“ der LRZ eingetragen. (pro Begutachtung ein Formular.
- c) Bei Hunden, die noch nicht in der Zucht sind wird der Zahnstatus ebenfalls durch einen Tierarzt festgestellt und in das Formular eingetragen. (Ggf. beim HD-Röntgen, wer mag kann zur eigenen Sicherheit den Zahnstatus auch mittels Röntgenbildes des Gebisses festhalten, dann ist kein 2. Zahnstatus erforderlich).
- d) Auf der Zuchtzulassung wird der Zahnstand ebenfalls (2. Begutachtung), von den für die ZZL zuständigen Spezialrichtern, der Rasse Lagotto Romagnolo festgestellt und auf dem Formular Zahnstatus dokumentiert.
- e) Ggf. notwendige Kosten für Begutachtungen durch Spezialisten (Erstellung von Gutachten, Röntgen) sowie Kosten für die Feststellung und Eintragung sind vom Eigentümer des Hundes zu tragen.
- f) Dass ein Zuchtrichter den Zahnstatus bei einer Ausstellung akzeptiert, ist nicht gewährleistet. Hierfür ist die Ahnentafel dem Ausstellungsleiter und / oder dem Ringschreiber – auf keinen Fall dem Zuchtrichter – vorzulegen..

## 2. Voraussetzungen

- a) Der Hund muss mindesten 12 Monate alt und der Zahnwechsel vollständig abgeschlossen sein.
- b) Die Begutachtungen sind durch zwei verschiedene Tierärzte und/oder bei zwei verschiedenen Veranstaltungen von verschiedenen Spezialzuchtrichtern unabhängig voneinander durchzuführen.
- c) Termine für die Begutachtung können individuell mit dem Spezialzuchtrichter vereinbart werden. Parallel können Termine bei Ausstellungen oder bei Zuchtzulassungsprüfungen vom Verein organisiert werden – diese Termine werden auf der Homepage veröffentlicht, eine Anmeldung hierfür ist notwendig.

## 3. Eintragung

- a) Für die Begutachtung ist das Formular „Zahnstatus“ der LRZ zu nutzen. Alle Formulare sind anschließend im Original zur Geschäftsstelle zu senden. Begutachtungen die unterschiedlich ausfallen sind durch eine dritte abzuklären.
- b) Das Ergebnis, z.B. Vollzahnig, Schere, das Fehlen von Zähnen (welche), wird auf der Ahnentafel mittels Stempelaufdruck eingetragen.